



Berufsverband Österreichischer
Psychologinnen & Psychologen

**Bundesweite Befragung der Fachausbildungsstellen als
Erhebung der Grundlagen zur Qualitätssicherung und
Verbesserung der praktischen Fachausbildung von
Klinischen und GesundheitspsychologInnen**

Ergebnisbericht

Sylvia Klinger

Wien, November 2007

Mit dem Psychologengesetz ist 1991 erstmals in Österreich ein Berufsgesetz für Psychologinnen und Psychologen geschaffen worden. In den Paragraphen 4 bis 9 ist unter anderem auch die Ausbildung für Klinische PsychologInnen und GesundheitspsychologInnen umschrieben. Eine explizite Regelung, sowie Kriterien zur Qualitätssicherung werden vom Gesetzgeber jedoch nicht genannt.

Der Berufsverband hat aus diesem Grund eine Befragung aller Ausbildungseinrichtungen gestartet um eine repräsentative Ist-Stand-Erhebung zu erhalten.

Mit der vorliegenden Studie soll das Wissen und die Erfahrung der Ausbildungseinrichtungen genutzt werden, bestehende Schwierigkeiten und Probleme aufzudecken. Weiters soll Auskunft gegeben werden über die vorliegenden Rahmenbedingungen.

FRAGESTELLUNG

Ziel der Untersuchung ist es die Grundlagen und Rahmenbedingungen der derzeitigen praktischen Fachausbildung zu erheben, um für die Weiterentwicklung und die Verbesserung der Ausbildung, geeignete Parameter zu finden, im Sinne von Qualitätssicherung.

Erhoben wurden folgende Kriterien:

1. *Rahmenbedingungen*: Art der Einrichtung, Anzahl der Ausbildungsplätze, Warteliste, Dienstzeiten, Dienstverhältnis, Zusatzleistungen der Einrichtung
2. *Betreuung*: Berufsgruppen, Betreuungsformen, Supervision, Zeitaufwand für BetreuerInnen, Abschluss
3. *Tätigkeitsfelder*: Tätigkeiten KP, Tätigkeiten GP, Zielgruppen, Patienten/KlienteInnengruppen, Arbeitssetting
4. *Erwartungen* an die AusbildungskandidatInnen

METHODISCHES VORGEHEN

Zur Datenerhebung wurde ein Fragebogen in Anlehnung an die Befragung der Studie „Qualitätssicherung in der postgraduellen Ausbildung für Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie“, 2005 des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen entwickelt.

Die Befragung richtet sich an Ausbildungseinrichtungen zum praktischen Erwerb der fachlichen Kompetenzen für die Ausbildung zum/r Klinischen und GesundheitspsychologIn in ganz Österreich, die in der Liste des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend eingetragen sind und hier im speziellen an die AusbildungsleiterInnen.

Der Fragebogen wurde sowohl Online als auch per Post verschickt.

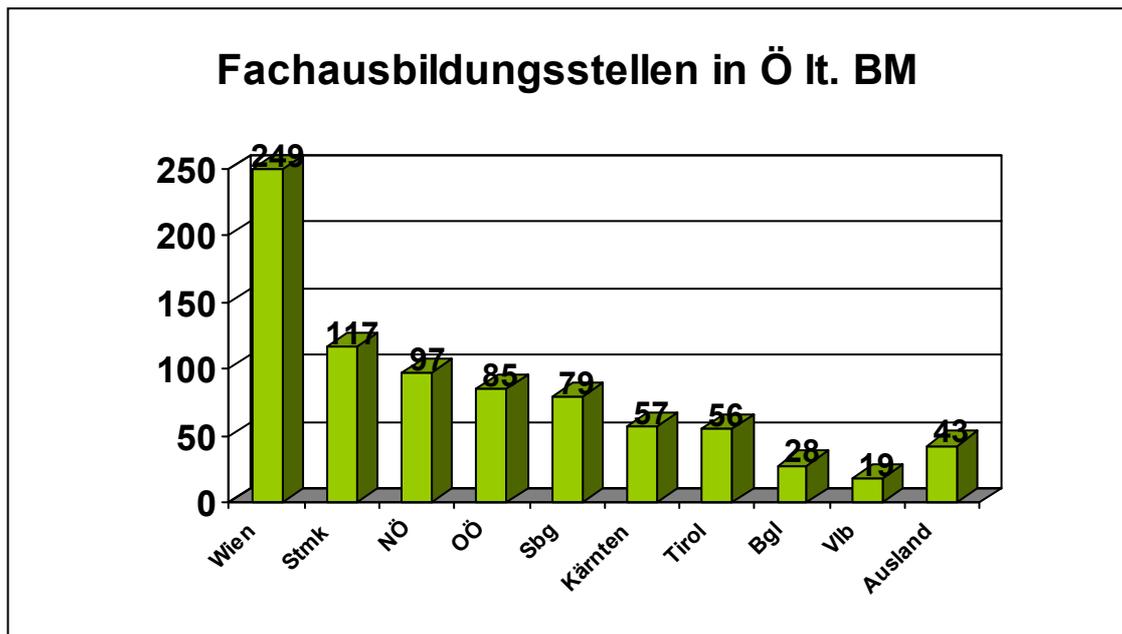
Die gesamte Rücklaufquote beträgt knapp 34%.

AUSGANGSDATEN

In der Liste des BMGFJ sind 1.469 Ausbildungseinrichtungen eingetragen. Davon konnten die Emailadressen von 698 Ausbildungsstellen für Klinische PsychologInnen und 798 Ausbildungsstellen für GesundheitspsychologInnen ausfindig gemacht werden.

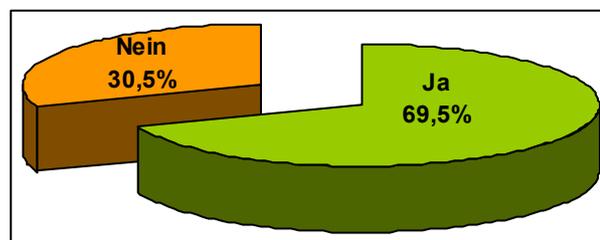
Der Fragebogen wurde an insgesamt 830 Ausbildungsstellen versandt (die Überschneidungen der Ausbildungsstellen, die sowohl Stellen für Klinische PsychologInnen als auch für GesundheitspsychologInnen anbieten, wurden bei der Aussendung berücksichtigt).

Die angeschriebenen Einrichtungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bundesländer in Österreich:



Es lässt sich hier gut erkennen, dass die meisten Ausbildungsplätze im Bundesland Wien angeboten werden (30%).

Somit konnten 210 Datensätze generiert und ausgewertet werden. Von diesen 210 Institutionen bieten aktuell 146 Ausbildungsstellen an. 64 bieten derzeit keine Stelle an.



AUSWERTUNG

Von den 146 Einrichtungen, die aktuell Ausbildungsstellen anbieten, haben 129 den Fragebogen nahezu vollständig ausgearbeitet und können für die Auswertung herangezogen werden.

1) Rahmenbedingungen

Es wurden folgende Rahmenbedingungen erhoben:

Art der Einrichtung

Krankenhaus	38
Beratungsstellen	46
Ambulanz	30
Andere	59

Andere: Universitätsinstitut, Pflege- und Wohnheim, ATZ, Justizanstalt, psychologische Praxis, Regenerationszentrum

Anzahl der Ausbildungsplätze

Zum Zeitpunkt der Befragung wurden insgesamt 330 Fachausbildungsstellen angeboten. Eine Warteliste gibt es in 30 Ausbildungsstellen. Die durchschnittliche Wartezeit beträgt 7 Monate (wobei Daten von 1-36 Monaten genannt wurden).

Dienstzeiten

Als durchschnittliche *Minstdauer* der Fachausbildungszeit wurden 8 Monate angeführt, die niedrigste Nennung liegt bei 2 Monaten.

Durchschnittlich werden 27 Stunden pro Woche gearbeitet (niedrigste Nennung 5 Stunden, höchste Nennung 40 Stunden).

Es wurden zusätzlich folgende Dienstzeitvarianten angeführt: geblockt bei Projektarbeiten, flexibel, situationsbedingt, individuell vereinbar, Anwesenheit am Camp rund um die Uhr erforderlich, 1 freier Tag pro Woche.

Das *Gesamtstundenausmaß* der maximal absolvierbaren Ausbildungsstunden beträgt durchschnittlich 1.237 Stunden.

64 von 129 Einrichtungen (50%) geben an, dass die gesamte Fachausbildung absolviert werden kann.

In 80% der Einrichtungen kann die Fachausbildung wochentags zwischen 7:30 und 20:00 Uhr absolviert werden. In 2 Einrichtungen können die Stunden nur nachmittags und in einer nur vormittags abgelegt werden. In einer Institution kann von 0:00 bis 24:00 Uhr gearbeitet werden.

In 17 Einrichtungen ist der *Wochenenddienst* möglich, jedoch in nur 3 verpflichtend.

Nachtdienste können in 9 Ausbildungsstellen absolviert werden, keine Stelle verpflichtet ihre AusbildungskandidatInnen jedoch dazu.

Teilzeitarbeit ist großteils möglich bzw. nach Vereinbarung (79%). 27 (21%) Einrichtungen bestehen auf Vollzeitarbeit.

Dienstverhältnis

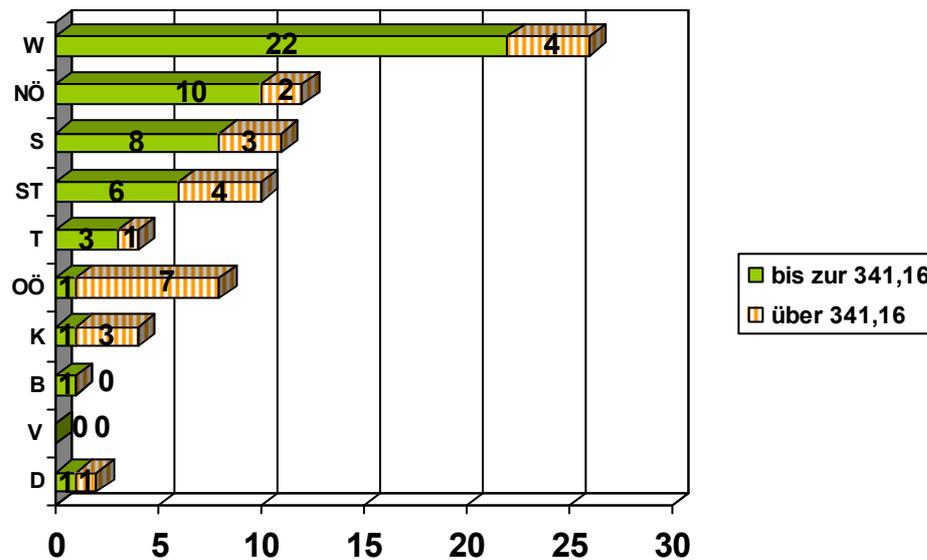
48	38%	Fachausbildungsverträge
9	7%	Freier Dienstvertrag
21	17%	Angestelltenverhältnis
47	38%	andere (Volontariat, Geringfügige Beschäftigung, Praktikumsverträge, etc.)

17 Fachausbildungsstellen geben an nichts zu bezahlen.

48 machen keine Angaben

81 Gehaltsangaben (0,-- bis 2380,--)

56	69%	zahlen bis zur Geringfügigkeitsgrenze (341,16; 2007)
25	31%	mehr als die Geringfügigkeitsgrenze

*Zusatzleistungen der Einrichtung*

Dienstwohnung	6
Kostenlose Parkmöglichkeit	40
Tickets für öffentliche Verkehrsmittel	5
Fahrtkostenzuschuss	7
Verpflegung (z.B. gratis Mittagessen)	31
Hausinterne Fortbildung	81

Andere:

- ab 10. geleisteter Wochenstunde als persönliche Assistenz wird jede weitere Stunde (persönliche Assistenz) mit 10 Euro bezahlt
- 1h externe Einzelsupervision wird vom Haus finanziert
- alle Sozialleistungen, die den übrigen Krankenhausmitarbeitern auch geboten werden
- bei Gruppenleitung o. ä. Bezahlung
- externe Fortbildungsmöglichkeiten
- freie Kost und Verpflegung während des Sommercamps
- freier Zugang zu wissenschaftlichen Datenbanken und Ressourcen des Instituts
- günstige Verpflegung in Personalspeiseraum
- Teilnahme an Kongressen, Fortbildungsveranstaltungen
- Vernetzung mit anderen Praktika d.h. z.B. Exkursionen für 1-3 Tage

2) Betreuung

Der durchschnittliche Zeitaufwand für die Betreuung der KandidatInnen beträgt rund 20 Stunden pro Monat.

Berufsgruppen mit denen die AusbildungskandidatInnen zusammen arbeiten

Klinische PsychologInnen	125
GesundheitspsychologInnen	119
PsychologInnen	78
PsychoterapeutInnen	85
SozialarbeiterInnen	78
ÄrztInnen	99
PhysiotherapeutInnen	54
PflegerInnen	64
Sonstige	86

In 81 Einrichtungen gibt es eine/n HauptbetreuerIn für die AusbildungskandidatInnen. In 67 Einrichtungen werden KandidatInnen von mehreren Personen betreut.

Betreuungsformen

Einführungsgespräch am Beginn der Fachausbildung	124
Besprechungen in regelmäßigen Abständen	118
Gelegentliche Besprechungen ad hoc – je nach Bedarf	106
Abschlussgespräch	117
Teilnahme an Teambesprechungen	118

Supervision

Rund 9 Stunden pro Monat wenden die Betreuer für Supervision auf, davon werden 6 Stunden für Einzelsupervision und 3 Stunden für Gruppensupervision aufgebracht.

Angebot der Einrichtungen:

	<i>Einzelsupervision</i>	<i>Gruppensupervision</i>
verpflichtend	59	49
freiwillig	38	29
kostenpflichtig	2	4
kostenlos	84	71

(Summen der Einrichtungen, die diese Supervisionsvariante anbieten)

Sowohl die verpflichtende Einzel- als auch die verpflichtende Gruppensupervision sind kostenlos.

3) Tätigkeitsfelder

Ein Überblick über die Häufigkeit der Tätigkeitsfelder in denen die FachausbildungskandidatInnen tätig sein können:

Prävention/Gesundheitsförderung	93
Beratung	76
Kinder/Jugendliche	61
Psychiatrie	43
Psychosomatik	43
Rehabilitation	39
Neuropsychologie	33
körperliche Behinderung	26
geistige Behinderung	26
Notfallpsychologie	21
Onkologie	20
Geriatric	19
betreutes Wohnen	13
Arbeits-, Wirtschafts- u. Organisationspsychologie	12
Chirurgie/Operationsvorbereitung	11
Verkehrspsychologie	9
Kardiologie	8
Sportpsychologie	5
Schulpsychologie	5

4) Erwartungen an die AusbildungskandidatInnen

Die Ausbildungseinrichtungen hatten die Möglichkeit Ihre Erwartungen an die AusbildungskandidatInnen anzuführen:

a) Spezielle Kenntnisse in klinischer Psychologie (79 Nennungen):

z.B. Erfahrungen mit der jeweiligen Patienten/Klientengruppe, Erfahrungen in Diagnostik und Kenntnisse über aktuelle Testverfahren, Basiskenntnisse über ICD-Diagnosen

b) Spezielle Kenntnisse in Gesundheitspsychologie (51 Nennungen):

z.B. Kommunikation, Methodenkenntnis, Entspannungstechniken, Feldkompetenz im Gesundheitswesen, Konzepterstellung, Projektdurchführung, Methodik in der Forschung, Wissenschaftliches Arbeiten, Statistische Kenntnisse

c) Grundlegende Fertigkeiten in der Gesprächsführung (62 Nennungen):

z.B.

- Aktives Zuhören, Interventionstechniken, Basiskenntnisse von Beratungsgesprächen und deren Ablauf, Einfühlungsvermögen, Kontaktfreudigkeit, Wertschätzung, Reflexionsfähigkeit

d) Andere Erwartungen (54 Nennungen):

- z.B. Analytische Fähigkeiten, Engagement, Eigenständigkeit, EDV-Kenntnisse, Teamgeist, Motivation, Eigenverantwortlichkeit, Interesse für den jeweiligen Tätigkeitsbereich, Flexibilität, Emotionale Stabilität

ZUSAMMENFASSUNG

In der vorliegenden Studie wurden die Grundlagen und Rahmenbedingungen der derzeitigen praktischen Fachausbildung zum/r Klinischen und GesundheitspsychologIn in Österreich erhoben. Die erfassten Kriterien sollen zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Ausbildung dienen, sowie geeignete Parameter zur Qualitätssicherung erfassen.

Mittels Onlinefragebogen bzw. schriftlicher Befragung per Post wurden Kriterien wie Rahmenbedingungen, Betreuung, Tätigkeitsfeld und Erwartungen an die AusbildungskandidatInnen erhoben. Die Gesamtrücklaufquote beträgt knapp 34%.

Es konnten 210 Datensätze generiert werden, die in die Auswertung einfließen. Davon bieten aktuell 146 Einrichtungen Ausbildungsstellen an.

Im Vergleich der Ausbildungseinrichtungen konnten große Unterschiede in den genannten Kriterien festgestellt werden. Die Differenzen sind unter anderem durch die unterschiedlichen Arten der Einrichtungen wie beispielsweise Krankenhäuser oder Beratungsstellen begründet, aber auch durch die *Rahmenbedingungen*, die sich im Lauf der Zeit in den Ausbildungseinrichtungen entwickelt haben. So bieten die Einrichtungen unterschiedliche Dienstverhältnisse, Arbeitszeiten und Entlohnungen an. Etwa haben 38% der Ausbildungseinrichtungen einen eigens für die Ausbildung angefertigten Fachausbildungsvertrag aufgesetzt. 79% der Ausbildungsinstitutionen bieten Teilzeitarbeit an. In 69% der Fälle erhalten die KandidatInnen ein Gehalt, das unter der Geringfügigkeitsgrenze liegt und 17 Ausbildungsstellen führen an, den KandidatInnen € 0,-- auszubezahlen.

Für die *Betreuung* der AusbildungskandidatInnen werden rund 20 Stunden pro Monat benötigt. Rund 9 Stunden pro Monat werden für Supervision aufgebracht.

Weiters wurde ein Überblick über die *Tätigkeitsfelder* in denen die AusbildungskandidatInnen arbeiten könnten erhoben. Die 3 meist genannten Tätigkeitsbereiche sind „Prävention/Gesundheitsförderung“, „Beratung“ und „Arbeit mit Kindern/Jugendlichen“.

Zum Abschluss der Befragung hatten die AusbildungsleiterInnen die Möglichkeit Ihre *Erwartungen* an die AusbildungskandidatInnen anzuführen. Es wurden 79 Angaben zu spezielle Kenntnisse in klinischer Psychologie (z.B. ICD-Diagnosen), 51 zu speziellen Kenntnisse in Gesundheitspsychologie (z.B. Konzepterstellung) und 62 Erwartungen zu grundlegende Fertigkeiten in der Gesprächsführung (z.B. Interventionstechniken) genannte.

AUSBLICK UND VORSCHLÄGE FÜR MASSNAHMEN

Ziel der Befragung war es die Grundlagen und Rahmenbedingungen der derzeitigen praktischen Fachausbildung zu erheben, um für die Weiterentwicklung und die Verbesserung der Ausbildung, geeignete Parameter zu finden, mit welchen die Qualität gesteigert werden kann. Basierend auf die Befragungsergebnisse und dem damit erhobenen Ist-Stand, regt der Berufsverband Österreichischer PsychologInnen **Qualitätsstandards zur Vereinheitlichung** an, sowie eine **klare rechtliche Verankerung im Psychologengesetz**, um eine qualitativ gleichwertige Ausbildung zu gewährleisten. Weiters sieht der Berufsverband eine regelmäßige **Evaluation der Ausbildungseinrichtungen durch den Beirat** als unerlässlich an.